



Gemeinde Forstau

5552 Forstau Ort 111

Telefon: 06454 8312

E-Mail: gemeinde@forstau.at

UID Nr.: ATU37672504

Gemeinde Forstau, am 14.12.2022

VERORDNUNG

der Gemeindevertretung der Gemeinde Forstau vom 14.12.2022 über die Ausschreibung einer Abgabe auf Zweitwohnsitze

Rechtsgrundlagen:

§ 1 Zif. 1, §§ 3 bis 8 Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabengesetz, LGBl 71/ 2022 iVm § 22 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl 9/2020 zuletzt geändert durch LGBl 91/2021

§ 1 Ausschreibung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Forstau schreibt auf Grund Ihres Beschlusses vom 14.12.2022 eine Abgabe auf Zweitwohnsitze (Kommunalabgabe Zweitwohnsitz) aus.

§ 2 Bemessungsgrundlage

Die Abgabe wird nach der Nutzfläche der Wohnung und nach den Kalendermonaten, in denen ein Zweitwohnsitz vorliegt, bemessen.

§ 3 Höhe der Abgabe

1.) Die Höhe der Abgabe beträgt für Zweitwohnsitze, für welche keine besondere Nüchternungsabgabe i.S. des § 1 Abs. 4 Salzburger Nüchternungsabgabengesetzes, LGBl Nr. 7/2020 idF LGBl 38/2022 erhoben wird pro Kalenderjahr

Für Wohnungen mit einer Nutzfläche	Höhe in € pro Kalenderjahr
bis 40 m ²	€ 260
über 40 bis 70 m ²	€ 455
über 70 bis 100 m ²	€ 650
über 100 bis 130 m ²	€ 845
über 130 bis 160 m ²	€ 1.040
über 160 bis 190 m ²	€ 1.235
über 190 bis 220 m ²	€ 1.430
über 220 m ²	€ 1.625

2.) Für Zweitwohnsitze, für welche gem. den Bestimmungen des Salzburger Nächtigungsabgabengesetzes, LGBl Nr. 7/2020 idF LGBl 38/2022 eine besondere Nächtigungsabgabe erhoben wird (Ferienwohnungen einschl. dauernd überlassene Ferienwohnungen) wird zusätzlich zur besonderen Nächtigungsabgabe eine Zweitwohnsitzabgabe in der folgenden Höhe eingehoben:

Für Wohnungen mit einer Nutzfläche	Höhe in € pro Kalenderjahr
bis 40 m ²	€ 130
über 40 bis 70 m ²	€ 227,50
über 70 bis 100 m ²	€ 325
über 100 bis 130 m ²	€ 422,50
über 130 bis 160 m ²	€ 520
über 160 bis 190 m ²	€ 617,50
über 190 bis 220 m ²	€ 715
über 220 m ²	€ 812,50

§ 4 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit 1.1.2023 in Kraft.

Für die Gemeindevertretung der Gemeinde Forstau:

Der Bürgermeister

Josef Kocher
Josef Kocher



An der Amtstafel im Gemeindeamt Forstau kundgemacht
vom 15.12.2022 bis 30.12.2022
Abgenommen am

Kundmachungsvermerk:

Ausgehängt am 15.12.2022

Abgenommen am